

Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2019

## Interpellation I 13/2019

### Interpellation betreffend Stand Bauminventar und rechtlicher Schutz von Bäumen

Fraktion Grüne/JG vom 6. Juni 2019; Beantwortung

#### Wortlaut der Interpellation

Das Thuner Bauminventar aus dem Jahr 2000 befindet sich im Hinblick auf das neue Baureglement und den Zonenplan in einer Überarbeitungsphase. Thun strebt gemäss jüngster Pressemitteilung zu den neuen Legislaturzielen eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Thun an und will dem ökologischen Denken und Handeln mehr Raum einräumen. Bäume sind fraglos für ein gutes Klima von entscheidender Bedeutung. Dem Gemeinwesen kommt insbesondere bei der Grüngestaltung auf gemeindeeigenem Boden und im öffentlichen Raum eine Vorreiterrolle zu. Der Umgang der Stadt Thun gerade mit markanten Bäumen war in der Vergangenheit nicht frei von öffentlicher Kritik. Ein rechtlicher Schutz von Bäumen und dessen Respektierung konnten bislang nicht eingefordert werden. Einzig öffentlicher Druck konnte in Einzelfällen Bäumen zu momentaner Schonung verhelfen. Andere Gemeinden gewähren schon seit längerer Zeit Rechtsschutz, indem beispielsweise im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auch über die Rechtmässigkeit einer Fällung von schützenswerten Bäumen entschieden wird.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Überarbeitung des Bauminventars aus? Gibt es wesentliche neue Erkenntnisse?
2. Gibt es schlüssige Aussagen auch über den Bestand von Bäumen und deren ökologische Qualität auf privaten Grundstücken?
3. Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, die Schutzkriterien für Bäume inhaltlich auszuweiten?
4. Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob und wie das Pflanzen von Bäumen und Gehölzen insgesamt im städtischen Raum gefördert werden kann?
5. Denkt der Gemeinderat daran, den Schutz von schützenswerten Bäumen, Baumgruppen, Alleen, etc. im öffentlichen Raum oder auf öffentlichem Boden auch rechtlich zu verbessern und zu gewährleisten?

#### Antwort des Gemeinderates

**Zu Frage 1: Wie sieht der aktuelle Stand der Überarbeitung des Bauminventars aus? Gibt es wesentliche neue Erkenntnisse?**

Das Bauminventar der Stadt Thun wurde zum ersten Mal im Jahr 2000 erfasst. Die darin inventarisierten Bäume umfassen ca. 20 Prozent der geschätzten 25'000 Bäume auf Gebiet der Gemeinde Thun, welche ausserhalb des Waldes, der Feldgehölze und Hecken stehen. Im Jahr 2016

wurde das Bauminventar als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision überarbeitet und ergänzt. Dabei wurden alle bereits inventarisierten Bäume des öffentlichen Baumbestandes auf den ökologischen Wert, den dendrologischen Wert sowie deren stadträumliche Bedeutung überprüft. Private Baumbestände wurden im Rahmen dieser Überprüfung nicht berücksichtigt. Die Kriterien für die Erfassung von Bäumen im Bauminventar sind dieselben wie im Jahr 2000.

Im Inventar erfasste Bäume zeichnen sich durch bedeutende Ausprägungen verschiedener, für die Stadt wichtiger Merkmale aus. Für städtische Verhältnisse besonders wichtig ist die gestalterische Wirkung und damit der Situationswert. Zudem kann ein Baum Teil des Inventars sein, wenn sein ökologischer (Baumart, Alter, Grösse) oder sein dendrologischer Wert (Seltenheit der Baumart) bedeutend sind. Auf der Grundlage des aktualisierten Bauminventars wird der Baumschutz im Rahmen der Ortsplanung neu geregelt.

Anhand der Überarbeitung von 2016 sind folgende allgemeine Erkenntnisse

- Der gesamte wertvolle Baumbestand in der Stadt Thun wurde in den vergangenen 16 Jahre um ca. 5 Prozent erhöht. Dies ist insbesondere der Integration von Bäumen in erweiterten Baumgruppen sowie der Pflanzung neuer Baumgruppen zuzuschreiben.
- Die seit dem Jahr 2000 verminderten Baumgruppen konnten mit neu angelegten Baumgruppen kompensiert werden.
- Der Bestand der wertvollen Einzelbäume ist um ca. 6 Prozent zurückgegangen (d.h. um 0.6% des gesamten wertvollen Baumbestandes). Gründe hierfür sind Umgestaltungen von Arealen, Neubauten und der Gesundheitszustand von einzelnen Bäumen.
- Zwischen 2000 und 2016 fand eine leichte Verschiebung von frei gestalteten Baumgruppen hin zu mehr Baumreihen und Baumallen statt.
- Die Erweiterung des wertvollen Baumbestandes fand mehrheitlich auf öffentlichem Grundeigentum statt.
- Der Anteil der geschützten Bäume am gesamten wertvollen Baumbestand wurde zwischen 2000 und 2016 via nutzungsverbindliche Planungen von 4 auf 7 Prozent erhöht.

Seit der ersten Inventarisierung des Baumbestandes in der Stadt Thun hat die Anerkennung eines gesunden Baumbestandes und die Wertschätzung des geleisteten Pflegeaufwandes durch die Stadt Thun deutlich zugenommen.

### **Zu Frage 2: Gibt es schlüssige Aussagen auch über den Bestand von Bäumen und deren ökologische Qualität auf privaten Grundstücken?**

Rund 15 Prozent der inventarisierten Bäume liegen auf privaten Grundstücken. Zu diesen Exemplaren gibt es jeweils ein Objektblatt, welches Aussagen zur ökologischen Qualität, dem dendrologischen Wert sowie der stadträumlichen Bedeutung macht. Im Rahmen der Überarbeitung im Jahr 2016 hat der zuständige Gemeinderat entschieden, keine zusätzlichen Bäume in privaten Grundstücken in das Inventar aufzunehmen. Verschiedene Bäume auf privaten Parzellen sind allerdings in Überbauungsordnungen und Uferschutzplanungen grundeigentümerverbindlich geschützt.

**Zu Frage 3: Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, die Schutzkriterien für Bäume inhaltlich auszuweiten?**

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde der Schutz von Bäumen und Baumgruppen in der Stadt Thun eingehend überprüft und neu definiert. Im Entwurf des überarbeiteten Baureglements (E-BR) wird zwischen schützenswerten und geschützten Bäumen und Baumgruppen differenziert.

Die schützenswerten Bäume und Baumgruppen sind behördenverbindlich geschützt und sollen in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt werden. Die zuständige Fachstelle kann im Fall einer Fällung entsprechende Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen einfordern (Art. 51 E-BR).

Zudem werden neu 10 besonders wertvolle Bäume grundeigentümergebunden geschützt. Diese verfügen über einen besonderen Schutzstatus und ausschliesslich der Gemeinderat kann über eine Fällung entscheiden (Art. 53 Abs. 3 E-BR). Der Fachbereich Stadtgrün unterstützt als zuständige Fachstelle die Grundeigentümer bei Pflege und Unterhalt dieser 10 besonders wertvollen Bäumen (Art. 53 E-BR).

**Zu Frage 4: Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob und wie das Pflanzen von Bäumen und Gehölzen insgesamt im städtischen Raum gefördert werden kann?**

Im Entwurf des neuen Baureglements wird das Thema in verschiedenen Artikeln behandelt. Durch die Aufhebung der Ausnützungsziffer und die Neufestlegung einer Grünflächenziffer erhält der Grünraum im Siedlungsgebiet eine neue, stärkere Bedeutung. Damit wird parallel zur Vereinfachung der Bauvorschriften gleichzeitig der umliegende Grünraum gestärkt. Der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet und eine naturnahe Umgebungsgestaltung werden bereits in den laufenden Arealentwicklungen durch die Stadt stark gefördert. Mit der vorgesehenen Innenentwicklung wird der ökologische und klimatische Ausgleich weiterhin an Bedeutung gewinnen, weshalb diese Themen im Entwurf des neuen Baureglements ebenfalls entsprechend aufgenommen und gestärkt wurden. Das Augenmerk ist nicht nur immer auf Bäume zu richten, eine aus einheimischen Sträuchern bestehende Wildhecke, Staudenbepflanzung oder Blumenwiese hat auch einen grossen ökologischen Wert. Im Sinne der Biodiversität ist die Vielfalt ebenso wichtig.

Im Bereich Umweltbildung werden von der Stadt Thun ebenfalls mehrere Massnahmen ergriffen. Der Leitfaden «Naturnahe Umgebung» zeigt beispielsweise auf, wie Bewohnerinnen und Bewohner Thuns ihre eigenen Gärten möglichst naturnah gestalten können. Jährlich wird zudem der Wildpflanzenmärit mit jeweils einem Fokusthema erfolgreich durchgeführt.

**Zu Frage 5: Denkt der Gemeinderat daran, den Schutz von schützenswerten Bäumen, Baumgruppen, Alleen etc. im öffentlichen Raum oder auf öffentlichem Boden auch rechtlich zu verbessern und zu gewährleisten?**

Ein grosser Teil der Bäume, Baumgruppen und Alleen im öffentlichen Raum sind bereits im Bauminventar enthalten. Zudem liegen Pflege und Unterhalt aller Bäume auf öffentlichem Boden in der Zuständigkeit des Fachbereichs Stadtgrün. Für besonders wichtige Baumerhaltungsgebiete, beispielsweise im Bereich des Schadauparks oder des Bonstettenparks sind alle vorgesehenen



Pflegemassnahmen im Parkpfliegewerk ersichtlich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass damit der Schutz von schützenswerten Bäumen und Baumgruppen im öffentlichen Raum oder auf öffentlichem Boden genügend gewährleistet ist.

Thun, 30. Oktober 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller